

**Testfragen im Verfahren SPK- PF-2026-343**

Stellung eines externen behördlichen Datenschutzbeauftragten (behDSB)

Allgemeine Hinweise:

Die Fragestellungen und Sachverhalte sind bewusst offen gehalten. Die Herangehensweise an Probleme und praxisorientierte Lösungsvorschläge fließen stark in die Beurteilung der Antworten ein. Die Antworten bitte auf maximal **zwei** DIN-A4 Seiten beschränken.

1. Die Stiftung Preussischer Kulturbesitz (SPK) erhält eine Sammlung historischer Fotografien, die die Familiengeschichte einer Berliner Familie aus dem 20. Jahrhundert dokumentiert. Eine auf den Aufnahmen abgebildete Person wendet sich an die SPK und verlangt die Löschung bzw. Vernichtung der Fotos, auf denen sie zu sehen ist.

Wie ist die Rechtslage?

Abwandlung: Die Person ist mittlerweile seit zwei Jahren verstorben.

2. Ein Vertragspartner informiert die SPK darüber, dass es bei ihm zu einem IT-Sicherheitsvorfall („Cyber attack“) kam, bei dem auch Kontaktdaten der SPK abgeflossen sind. Der Vertragspartner stuft das Ereignis für sich als nicht meldepflichtig ein, stellt es der SPK jedoch frei, eigenständig eine Meldung vorzunehmen. Wie ist die Rechtslage?

**Bewertungsmaßstab Testfragen (je Frage)**

- **0 Punkte:** Es erfolgt keine tragfähige rechtliche Auseinandersetzung mit dem Sachverhalt (z. B. keine Antwort, offensichtlich sachfremde Ausführungen oder bloße Wiedergabe des Sachverhalts ohne rechtliche Prüfung).
- **2 Punkte:** Die rechtliche Einordnung ist im Kern unzutreffend oder es fehlt eine tragfähige Auseinandersetzung mit dem Sachverhalt.
- **4 Punkte:** Die einschlägige rechtliche Grundlage wird zutreffend benannt, besondere Aspekte des konkreten Sachverhalts bleiben jedoch unberücksichtigt.
- **6 Punkte:** Die Prüfung ist im Wesentlichen zutreffend; besondere Aspekte werden angesprochen, aber nicht vertieft. Der Lösungsvorschlag bleibt allgemein gehalten.
- **8 Punkte:** Die Prüfung ist zutreffend und vollständig, besondere Aspekte des Sachverhalts werden erkannt und sauber hergeleitet. Der Lösungsvorschlag ist konkret und auf die Situation der SPK zugeschnitten.
- **10 Punkte:** Wie 8 Punkte, zusätzlich werden weiterführende praktische Implikationen (z. B. Fristen, Dokumentations- oder Prozessempfehlungen) einbezogen, die über die reine Beantwortung der Frage hinausgehen.